

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Minister Jürgen Reinholz
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Thüringen

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Tagesordnung

Tagesordnung/Niederschrift/Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2 Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

TOP 3 Weiterentwicklung der GAK im Licht der GAP nach 2013

**TOP 4 Einheitliche Ermittlung einer praxistauglichen Messtoleranz für
GPS-Messung und Fernerkundung im Rahmen der GAP**

TOP 5 Rohstoffverfügbarkeit auf dem Zuckermarkt

**TOP 6 Instrumente für Krisenzeiten in einem zunehmend liberalisierten
Milchmarkt**

**TOP 7 Europäisches Neuanpflanzungsverbot für Weinreben
(Sachstandsbericht der Bundesregierung)**

**TOP 8 Harmonisierung des EU-Düngemittelrechts und Reduzierung von
Cadmium in Düngemitteln**

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

**TOP 9 Landwirtschaftliche Nutztierhaltung –
Erarbeitung einer Zukunftsstrategie**

TOP 10 Fortführung der Marktberichterstattung

TOP 11 Risikoausgleichsrücklage

**TOP 12 Einführung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für
Regionalsiegel**

TOP 13 Auszahlung EU-Betriebsprämie

Ländliche Entwicklung

TOP 14 Leitlinien Landentwicklung

TOP 15 Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 16 **Eindämmung der Flächeninanspruchnahme**

TOP 17 **Energiewende im ländlichen Raum**

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 18 **Vermeidung von Fehlentwicklungen im Bereich der EEG-Bioenergieförderung**

TOP 19 **Einstufung von Gülle als Abfall bei Biogasanlagen**

TOP 20 **Erforschung von Anbauverfahren für alternative Energiepflanzen**

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 21 **Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands**

TOP 22/39 **Einsatz und Auswirkungen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln**

TOP 23 **ZURÜCKGEZOGEN
Ökonomische Instrumente zur Reduzierung von Stickstoffüberschüssen**

TOP 24 **Anwendung des Handlungsleitfadens für die Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile**

TOP 25 **Erosionsschutz in Deutschland**

TOP 26 **Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz**

Wald, Jagd, Binnenfischerei

TOP 27 **Genehmigungspraxis zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und anderer Großschädlinge / Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

TOP 28 **Schalenwildeinfluss auf Wälder - Positionspapier des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR)**

TOP 29 **Verwendung bleifreier Büchsenmunition**

TOP 30 **Grünbuch der KOM: Waldschutz und Waldinformation - Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel**

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 31 Einrichtung eines Kalamitätsfonds aus Mitteln des Waldklimafonds

TOP 32 Kormoran-Bestandsmanagementmaßnahmen

Meeresfischerei

**TOP 33 NATURA 2000 Management in der deutschen ausschließlichen
Wirtschaftszone (AWZ)**

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

**TOP 34 Ausgleichsmaßnahmen für die von EHEC betroffenen
Gemüseproduzenten**

**TOP 35 Anpassung der Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung zum
Schutz der Imker aus Anlass des EuGH-Urteils**

**TOP 36 ZURÜCKGEZOGEN
Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger**

TOP 37 Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 38 Überwachung des Handels bei Eiern verbessern

TOP 39 zusammen mit TOP 22

Veterinärwesen

**TOP 40 ZURÜCKGEZOGEN
Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren**

TOP 41 Alternativen zur chirurgischen Ferkelkastration

TOP 42 Kupieren der Schwänze von neugeborenen Ferkeln

TOP 43 Legehennenhaltung

TOP 44 Zusatzgarantien für BHV1-freie Regionen

TOP 45 Faktorenerkrankung beim Rind in Deutschland

**TOP 46 Bekämpfungsmaßnahmen bei niedrigpathogener aviärer Influenza
der Subtypen H5 und H7**

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Verschiedenes

- TOP 47 Preisvolatilität und Spekulationen auf den Märkten für Agrarrohstoffe**
- TOP 48 Charta für Landwirtschaft und Verbraucher**
- TOP 49 Innovationskongress 2012 am 24.04.2012**
- TOP 50 Versendung von Wirtschaftsdüngern**
- TOP 51 Abwicklung gemeinsamer InVeKoS-Projekte über die Zentrale InVeKoS-Datenbank**
- TOP 52 Koordinierungsstellen dezentraler Genbank- und Erhaltungsnetzwerke für gartenbauliche pflanzen genetische Ressourcen**
- TOP 53 Landwirtschaftliche Sozialversicherung**
- TOP 54 Leistungsvergleiche gemäß Art. 91 d GG**
- TOP 55 Ernährungsnotfallvorsorge (ENV)**

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

- TOP 56 Nationale E-Government-Strategie (NEGS)**

AMK-Angelegenheiten

- TOP 57 Termine ACK/AMK 2013**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 58 Verbringungsverbot für Eier aus konventioneller Käfighaltung**

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

einer vielfältigen mittelständischen Struktur zu leisten. Die Rolle der Landwirtschaft darf es dabei nicht sein, billiger Rohstofflieferant zu sein.

4. Die europäische Landwirtschaft steht in einem Spannungsfeld zwischen einer sich immer stärker globalisierenden Agrarwirtschaft und der zunehmenden Erwartung, dass sich ihre Erzeugung verstärkt auf die globale, europäische und regionale Nachfrage ausrichten soll. Hinzu kommen wachsende gesellschaftliche Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben, wie Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zur Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung, im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft erfüllen kann, müssen geeignete Rahmenbedingungen bestehen. Der GAP kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die Landwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Die anstehende Reform der GAP ab 2014 bietet große Chancen, Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Struktur und Produktionsrichtung in Europa zu stärken und die Agrarpolitik zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. Diese Chance muss von Bund und Ländern für eine aktive Mitwirkung genutzt werden.
5. Die künftige Agrarpolitik muss sich den neuen Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der Energiewende, dem Verlust der Artenvielfalt, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ernährung mit aller Konsequenz stellen und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur EU-2020-Strategie leisten. Die bisherigen Anreize für eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung sollten weiterentwickelt werden.
6. Mit der GAP nach 2013 muss ein effizientes und gesellschaftlich akzeptiertes System der Agrarförderung entwickelt werden. Es gilt der Grundsatz: öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz dazu bedarf einer

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

zielgerichteten und praxisgerechten Ausgestaltung. Dies ist Grundvoraussetzung für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz bedarf der weiteren Präzisierung.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine substantielle Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Empfänger von Beihilfen und die Verwaltung nicht durchgängig zu erkennen ist. Sie bekräftigt nochmals ihre dringende Forderung, dass auch die Verminderung der bürokratischen Lasten ein wesentliches Element der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sein muss. Dem tragen die Legislativvorschläge der EU nicht ausreichend Rechnung.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern eine weitgehende Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik im Basisrecht. Der Umfang der delegierten Rechtsakte sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Finanzrahmen

9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten wegen der hohen Bedeutung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft und des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zur Strategie „Europa 2020 - für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 für erforderlich. Bei der Ausstattung des Agrarbudgets darf es nicht zu einer einseitigen Benachteiligung im Vergleich zu den anderen Politikbereichen kommen, die eine deutliche reale Mittelaufstockung erfahren. Um die Einkommen in der Landwirtschaft zu stabilisieren und die nicht über die Märkte honorierten Gemeinwohlleistungen zu entlohnen sowie die Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern, sind auch zukünftig zwei wirkungsstarke Säulen der GAP erforderlich. Sie betonen, dass Entscheidungen zu den Inhalten der Gemeinsamen Agrarpolitik erst nach Kenntnis des verfügbaren Finanzrahmens getroffen werden können. Auch angesichts der globalen Herausforderungen von Klimawandel, Verlust an Biodiversität, Schutz der natürlichen

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit etc. ist ein ausreichender Agrarhaushalt von zentraler Bedeutung. Die europäischen Agrarausgaben haben dann einen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft und einen hohen europäischen Mehrwert, wenn sie an gesellschaftlich erwünschte Leistungen gekoppelt werden und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie zur Entwicklung ländlicher Regionen beitragen.

10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Vorschlag zur Umverteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten nur unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets des Agrarhaushalts, etwaiger Umverteilungseffekte in der 2. Säule sowie der Mittelausstattung für die Mitgliedstaaten in den übrigen EU-Fonds bewertet werden kann. Sie fordern auch für die 1. und 2. Säule mindestens die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung mit einem angemessenen Inflationsausgleich.

Vereinfachung

11. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern wiederholt eine spürbare Vereinfachung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie bitten die Bundesregierung, diesen Prozess noch ergebnisorientierter zu begleiten und sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die Verwaltungen spürbare Vereinfachungen durchzusetzen. Die Ansätze zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Legislativvorschlägen werden begrüßt. Sie werden jedoch von den Anforderungen für neu einzuführende Regelungen übertroffen. Die Verwaltungslast wird durch die Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wesentlich erhöht. Die Vereinfachungen reichen bei Weitem noch nicht aus und müssen in den Verordnungen deutlich konkreter festgelegt werden. Dies darf nicht den delegierten Rechtsakten überlassen bleiben. Sie erwarten im Rahmen der Reform insbesondere die folgenden Vereinfachungen:

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

- Dringend erforderlich sind praxisgerechte Flächenidentifizierungs- und Kontrollregelungen mit einem angemessenen Verhältnis von Nutzen zu Kosten. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollquoten sowie die Einführung von praxisgerechten Toleranzschwellen. Nachweislich gut funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten müssen honoriert werden. Die Legislativvorschläge sind in diesem Punkt weiter zu konkretisieren.
- Die Cross Compliance-Anforderungen müssen sich auf die Kernbereiche der Landwirtschaft konzentrieren, vereinfacht werden und konsistent zum Greening sein.

Direktzahlungen

12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten eine Gliederung der Direktzahlungen in bis zu sechs eigenständige Teilzahlungen für problematisch. Die Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Nachteilen, für Junglandwirte und für Kleinlandwirte sollten fakultativ im Rahmen der jeweiligen nationalen Obergrenzen gewährt werden. Auch die Zuteilung von Zahlungsansprüchen für Rebflächen sollte nicht obligatorisch, sondern fakultativ erfolgen können. Zahlungen für gekoppelte Beihilfen sollten wegen ihres markt- und wettbewerbsverzerrenden Charakters EU-weit im Zeitablauf abgebaut und auf ein Minimum reduziert werden. Eine aufwändige flächendeckende Evaluierung von Cross Compliance und Greening in der 1. Säule, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, wird wegen des damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes entschieden abgelehnt.
13. Weil die Direktzahlungen weiterhin zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen sollen, müssen sie stärker durch gesellschaftliche Leistungen legitimiert werden. Die Überlegungen der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Direktzahlungen sollen noch stärker an konkrete Umweltleistungen geknüpft werden.

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

Um die Leistungen einer umweltgerechten, wettbewerbsfähigen und von bäuerlichen Prinzipien getragenen Landwirtschaft zu honorieren, soll zukünftig folgendes ökologisches Anforderungsprofil für den Erhalt der Direktzahlungen zugrunde gelegt werden:

- a. In den Betrieben sind auf den Ackerflächen zur Erhaltung der Biodiversität und der Verbesserung des Bodenschutzes mindestens drei Hauptkulturarten, von denen keine überwiegen darf, anzubauen, bzw. eine dreigliedrige Fruchtfolge im dreijährigen Rhythmus vorzunehmen.
- b. Jeder Betrieb, ausgenommen Betriebe mit Dauergrünland auf mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder mit einer Ackerfläche von weniger als 15 ha, sollte von seiner Ackerfläche einen angemessenen Anteil, orientiert am Kommissionsvorschlag, als ökologische Vorrangflächen bereitstellen, wenn die nachfolgenden Maßnahmen angerechnet werden. Auf diesen Vorrangflächen soll eine besonders umwelt- und naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Als Maßnahmen werden angerechnet:

- I. Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen - einschließlich Vertragsnaturschutz- und ökologisch bewirtschaftete Flächen,
- II. Landschaftselemente, wie z. B. Büsche und Hecken,
- III. Gewässerrandstreifen und Flächen mit besonderen Schutzanforderungen gemäß dem europäischen Recht zur Verbesserung der Wasserqualität (Wasserrahmenrichtlinie) oder nach dem europäischen Naturschutzrecht (Natura 2000),
- IV. Sonstige Flächen, die in Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes eingebunden sind,
- V. Alternativ dazu können Betriebe diese Bedingung erfüllen, indem sie auf 15 % ihrer Ackerfläche Eiweißpflanzen oder

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

deren Gemenge (Leguminosen) oder ökologisch vorteilhafte nachwachsende Rohstoffe, ausgeschlossen Mais, anbauen.

- c. Die Umwandlung von Dauergrünlandflächen sollte vom Grundsatz her ausgeschlossen werden. Dabei ist der gegenwärtige Status als Bezugszeitpunkt zugrunde zu legen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erachten das Ziel der Kommission, als Voraussetzung der Gewährung der Ökologisierungskomponente drei europaweit anwendbare und kontrollfähige Maßnahmen vorzuschlagen, als nachvollziehbar.

14. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten den Vorschlag der Kommission zur Abgrenzung der „aktiven Landwirte“ nicht für geeignet. Die Abgrenzung der aktiven Landbewirtschaftung anhand einer Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die sich an den bereits bestehenden Möglichkeiten der geltenden Direktzahlungsverordnung zur Abgrenzung „aktiver Landwirte“ orientiert, ist weiterzuentwickeln. In Deutschland sind bereits gegenwärtig Flächen ohne direkte landwirtschaftliche Nutzung, wie Flug- oder Golfplätze, von den Beihilfen ausgeschlossen.
15. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zukünftig auch EU-weit von allen Betrieben unabhängig von der Betriebsgröße erbracht werden. Der Vorschlag zur Kappung und Degression der Beihilfen führt zu einem erheblichen Mehr an Verwaltungsaufwand. Bei Umsetzung des allgemein anerkannten Prinzips „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ist auf Degression und Kappung zu verzichten.
16. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass kleineren und mittleren Betrieben, die durch die künftig wegfallende Modulation eine deutliche Kürzung erfahren, bei der Betriebsprämie ein Ausgleich gewährt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Marktmaßnahmen/Risikomanagement

17. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen eine Steigerung der Marktorientierung und der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors in der EU. Inwieweit die Vorschläge der Kommission dieser Zielsetzung entsprechen, muss im Einzelfall geprüft werden. Das gegenwärtig vorhandene Sicherheitsnetz muss weiterentwickelt werden und sollte mit dem Ziel der Vereinfachung, Flexibilisierung und Steigerung der Effizienz der Maßnahmen überprüft werden. In Bezug auf die Marktinstrumente muss ein konsistenter Ansatz sichergestellt werden.

Für Fälle extremer Krisensituationen soll es eine Möglichkeit geben, marktbeeinflussende Maßnahmen vorübergehend zuzulassen.

18. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die Vorstellungen zur Stärkung der Erzeuger innerhalb der Lebensmittelkette. Angesichts des Auslaufens der Milchquotenregelung 2015 benötigen vor allem die Milcherzeuger wirksame Möglichkeiten, ihre Marktstellung zu verbessern. Die Regelungen zu den Erzeugerorganisationen bei Hopfen sollen analog zu Obst und Gemüse in der Einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung erhalten bleiben. Es ist erforderlich, die Situation der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken sowie die lokalen und regionalen Wertschöpfungspotentiale unter anderem durch Verbesserung der Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette besser zu erschließen. Eine vollständige Deregulierung der Märkte wird abgelehnt.

19. Sie fordern angesichts der Lage am europäischen und globalen Zuckermarkt Planungssicherheit für alle Wirtschaftsbeteiligten und die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungssicherheit auf dem EU-Zuckermarkt. Der EU-Zuckermarkt hat infolge der Reform von 2005 tiefgreifende Strukturanpassungen vorgenommen, die erst im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Der Erfolg dieser Strukturanpassung darf nicht gefährdet werden. Die

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

Abschaffung der Quotenregelung ist in einem angemessenen Zeitrahmen und Übergangsprozess umzusetzen.

20. Auf Exporterstattungen sollte gemäß der eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Zusagen zukünftig verzichtet werden. Im Zuge der laufenden WTO-Verhandlungen ist ein allgemeiner Verzicht auf Exporterstattungen und vergleichbare Instrumente zu erreichen.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

21. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Stärkung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik durch eine Weiterentwicklung des Förderspektrums. Auf dieser Grundlage ist es möglich, flexible Programme, die die regionalen Erfordernisse und Besonderheiten aufgreifen, zu erstellen. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die 2. Säule ist ein Rückgang der Finanzmittel für die 2. Säule von 13,8 Mrd. € in 2013 auf 12,0 Mrd. € in 2020 (in Preisen von 2011), wie ihn der Mehrjährige Finanzrahmen der Kommission für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 vorsieht, abzulehnen, weil dieser den anstehenden Herausforderungen nicht gerecht würde.
22. Sie stimmen mit der Europäischen Kommission darin überein, dass im Sinne einer strategischen Planung eine fondsübergreifende Koordination der Förderung bei entsprechender Ausgestaltung zweckdienlich ist. Dafür sind einfach handhabbare Regelungen für die Partnerschaftsverträge erforderlich, die den föderalen Aufbau Deutschlands beachten. Die daraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere für die Bestimmung quantifizierter Ziele und Indikatoren sowie für Monitoring und Berichtswesen sind auf ein Minimum zu beschränken. Vor dem Hintergrund der strategischen Vernetzung der Fonds ist eine fondsübergreifende Vereinheitlichung der Verfahren zur Planung und Umsetzung der Programme, insbesondere in Hinblick auf einheitliche Kofinanzierungssätze des ELER und der EU-Strukturfonds und die Kategorisierung der Übergangsregionen, erforderlich. Die Bildung einer Leistungsreserve wird abgelehnt. Sie führt zu einem erheblichen zusätzlichen

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Verwaltungsaufwand, ohne dass damit die angestrebte Erhöhung der Qualität der Programmumsetzung erreicht wird.

23. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist als wirksames Instrument in der 2. Säule zu erhalten. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auch unter schwierigen Bedingungen und zur Offenhaltung der Landschaft bei. Die von der Kommission vorgeschlagene Neuabgrenzung der Gebietskulisse wird nicht für sachgerecht erachtet. Die bisherige Abgrenzung mit Indexziffern führt zu sinnvollen Ergebnissen.
24. Bei den Agrarumweltmaßnahmen muss das Ziel in einer echten Honorierung der ökologischen Leistung und nicht nur im Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile bestehen. Daher ist wieder eine Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen einzuführen. Außerdem muss die Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der 2. Säule – auch im investiven Bereich – uneingeschränkt möglich bleiben. Die EU-Kofinanzierungssätze für Agrarumweltmaßnahmen sollten mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben.
25. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind überzeugt, dass die Umsetzung der Strategie Europa 2020 wirksam durch Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums und zur Bewältigung des demographischen Wandels, auch durch die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in nicht landwirtschaftlichen Bereichen, unterstützt werden kann. Dies muss für alle Fonds gelten.
26. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bezweifeln, dass die vorgeschlagene Differenzierung der Kofinanzierungssätze den Anforderungen der Strategie Europa 2020 entspricht. Sie fordert für Maßnahmen mit hohem EU-Mehrwert (z. B. Natura 2000 und EU-WRRL) deutlich höhere EU-Finanzierungsanteile sowie die Zulassung privater Kofinanzierung. Für sie müssen fondsübergreifend gleiche Kofinanzierungssätze gelten.

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

27. Die aus der Höchstförderung ausscheidenden Gebiete müssen in Entsprechung der Regelungen für die Strukturfonds als Übergangsregionen anerkannt und finanziell unterstützt werden.

28. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesministerin auf, die künftigen Verhandlungen auf der Basis dieses Beschlusses zu führen. Sie bitten die Bundesministerin, die Länder über den Stand der Beratungen auf europäischer Ebene zeitnah zu informieren und sie weiterhin eng in die laufenden Beratungen und Entscheidungsfindung einzubinden.

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Land Saarland hält den Legislativvorschlag der EU-Kommission, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in der 1. Säule anzusiedeln, für zielführend und unterstützenswert. Angesichts der Einstufung benachteiligter landwirtschaftlicher Nutzflächen im benachbarten Luxemburg und in Rheinland-Pfalz erscheint die Neuabgrenzung der Gebietskulisse nachvollziehbar und sachgerecht.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das Ziel, als Voraussetzung der Gewährung der Ökologisierungskomponente aus einem europaweit geltenden Katalog drei standort-, betriebsspezifische und kontrollfähige Maßnahmen auszuwählen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verweisen auf den Beschluss zu TOP 3 der 40. Regionalkonferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 6. Oktober 2011 in Leipzig.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Protokollerklärung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lehnen Kappung und Degression der Direktzahlungen bedingungslos ab.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bekräftigen ihre Forderung nach einer sozial gerechten Verteilung der Direktzahlungen durch arbeitskraftbezogene Kappungs- und Obergrenzen, sofern keine grundsätzliche Bindung der entsprechenden Fördermittel an die gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen erfolgt.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 3: Weiterentwicklung der GAK im Licht der GAP nach 2013

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, spätestens ab 2013 wieder GAK-Bundesmittel in der Höhe wie 2010 bereitzustellen, zumindest jedoch analog die prozentuale Veränderung auch für die „base line“ beim Küstenschutz anzuerkennen.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Das Land Rheinland-Pfalz hält es noch in der laufenden Förderperiode für erforderlich, die Fördergrundsätze der GAK um die Förderung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu ergänzen und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte auszuweiten.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen:

1. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen weisen auf die grundsätzliche Bedeutung der GAK bei der künftigen Umsetzung der Ziele der europäischen Strategie 2020 hin. Um dem gerecht zu werden, ist in der kommenden Förderperiode ein noch engeres Zusammenspiel des GAK-Rahmenplans mit den Fördermaßnahmen der ELER-Verordnung notwendig.
2. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen sprechen sich für eine weitere Öffnung und Anpassung der GAK-Fördergrundsätze an die künftigen Fördermöglichkeiten der ELER-Verordnung

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

im Rahmen der laufenden Beratungen zur Umsetzung des AMK-Beschlusses
zu TOP 17 vom 8. Oktober 2010 aus.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 4: Einheitliche Ermittlung einer praxistauglichen Mess-
toleranz für GPS-Messung und Fernerkundung im
Rahmen der GAP**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, der nächsten Frühjahrs-AMK nach Abschluss des Projekts in Abstimmung mit den InVeKoS-Referenten einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 5: Rohstoffverfügbarkeit auf dem Zuckermarkt

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass es aufgrund der Preissituation auf dem Weltmarkt im Verlauf des Zuckerwirtschaftsjahres 2010/11 zu einer Angebotsverknappung auf dem EU-Binnenmarkt gekommen ist, in deren Folge erhebliche Preiserhöhungen auf dem Spotmarkt mit entsprechenden Folgen für die zuckerverarbeitende Industrie zu verzeichnen waren.

Sie erkennt an, dass die EU-Kommission im Rahmen der bestehenden Marktordnungsregelungen in 2011 angebotserhöhende Maßnahmen ergriffen hat; sie stellt jedoch fest, dass diese Maßnahmen unter den spezifischen Bedingungen des Wirtschaftsjahres 2010/11 keine hinreichende Wirkung entfaltet haben.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher die Bundesregierung, im Hinblick auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Zuckerhersteller und der Zuckerverwender gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass im kommenden Zuckerwirtschaftsjahr die verfügbaren Marktordnungsinstrumente (Umwidmung von Nicht-Quotenzucker, Eröffnung zollbefreiter oder -reduzierter Importkontingente) zeitnah, flexibel und wirksam eingesetzt werden, sofern sich eine mit dem Wirtschaftsjahr 2010/11 vergleichbare Situation abzeichnet.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 6: Instrumente für Krisenzeiten in einem zunehmend liberalisierten Milchmarkt

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss zum Legislativvorschlag der EU-Kommission zu den Vertragsbeziehungen im Sektor Milch vom 1. April 2011 (AMK in Jena, TOP 7).
2. Sie bitten den Bund, bei den aktuellen Verhandlungen zur Umsetzung der Legislativvorschläge zu einer wirksamen Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger und nachhaltigen Stabilisierung des Marktes und der Erzeugerpreise beizutragen und sich für folgende Änderungen einzusetzen:
 - Die vorgesehene Obergrenze für die Größe einer Erzeugerorganisation von 3,5 % der gesamten Erzeugung der EU und 33 % der nationalen Erzeugung eines Mitgliedstaates ist bei Weitem nicht ausreichend. Anstatt einer starren Obergrenze sollte über den möglichen Bündlungsgrad für Milch von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Marktstrukturen entschieden werden.
 - Die Verhandlungsmacht der Milcherzeuger zu stärken, den Betrieben zu ermöglichen, flexibel auf das Marktgeschehen zu reagieren und damit das Risiko zu streuen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Bedeutung von flexiblen und temporären Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes in Krisenzeiten, um ruinösen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Sie sind der Auffassung, dass bewährte wirksame Instrumente zur Stabilisierung des Milchmarktes wie zum Beispiel Intervention und private Lagerhaltung beizubehalten sind. Diese Instrumente müssen in Krisensituationen frühzeitig, gezielt und flexibel eingesetzt werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

4. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die deutsche Position zur Ausgestaltung des Sicherheitsnetzes zeitnah mit den Ländern abzustimmen und diese hinsichtlich der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 einzubringen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Sie bitten den Bund, bei den aktuellen Verhandlungen zur Umsetzung der Legislativvorschläge zu einer wirksamen Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger und nachhaltigen Stabilisierung des Marktes und der Erzeugerpreise beizutragen und sich für folgende Änderungen einzusetzen:

- Bei den Änderungen im Rahmen der anstehenden Änderungen des EU-Milchpaketes ist die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft eines Milcherzeugers in mehr als einer Erzeugerorganisation oder in einer Erzeugergemeinschaft und einer Genossenschaft zu prüfen.
- Da durch die Beziehungen zwischen Milcherzeugern und Verarbeitungsbetrieben Einfluss auf ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage genommen werden kann und um für die europäischen Milcherzeuger vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die vorgesehen Mindestkriterien zur Vertragsgestaltung zwischen Erzeugern und Milchwirtschaft nicht fakultativ, sondern für alle Mitgliedstaaten obligatorisch einzuführen.
- In den spezifischen Zielen der Branchenverbände sollte deutlich herausgestellt werden, dass durch Abstimmung der Milcherzeugung auf die Nachfrage nach Milch und Milcherzeugnissen der Milchmarkt im Gleichgewicht zu halten ist. Der Bund wird darüber hinaus gebeten, nach Vorliegen der EU-rechtlichen Voraussetzungen national die rechtlichen Voraussetzungen zur Anerkennung der Branchenverbände zu schaffen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 7: Europäisches Neuanpflanzungsverbot für Weinreben
(Sachstandsbericht der Bundesregierung)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder danken der Bundesregierung für ihren Sachstandsbericht.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich im Ministerrat mit Nachdruck für eine Verlängerung des Neuanpflanzungsverbot von Weinreben einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 8: Harmonisierung des EU-Düngemittelrechts und
Reduzierung von Cadmium in Düngemitteln**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich für eine unverzügliche Harmonisierung des EU-Düngemittelrechts einzusetzen und dabei eine verbindliche Begrenzung der Cadmiumgehalte in Düngemitteln zu fordern, die dem geltenden Grenzwert in Deutschland entspricht.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 9: Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Deutschland -
Erarbeitung einer Zukunftsstrategie**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den ersten Zwischenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Stand der Arbeiten zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz stimmt der Fortführung der Arbeiten zu und bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft, die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz entsprechend dem AMK-Beschluss vom 8. Oktober 2010 zu TOP 24 in die Arbeiten einzubinden und einen Abschlussbericht zur AMK im Herbst 2012 vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Baden-Württemberg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sind der Auffassung, dass im Zuge der Beratungen auch folgende Belange berücksichtigt werden müssen:

- rasche Entwicklung und Etablierung tiergerechter Haltungssysteme, die dem Wohlbefinden landwirtschaftlicher Nutztiere und den Belangen der Tiergesundheit besser gerecht werden,
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zum besseren Schutz der Umweltmedien und der Anwohner sowie für Beiträge zum Klimaschutz,
- Entwicklung geeigneter Strategien und eines rechtlichen Rahmens zur Standortsteuerung großer Tierhaltungsanlagen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 10: Fortführung der Marktberichterstattung

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Fortführung einer neutralen, fachlich fundierten Marktberichterstattung auch in Zukunft notwendig ist, um die gesetzlichen Preismeldepflichten gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllen und die Markttransparenz sicherzustellen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, zusammen mit den Ländern frühzeitig vor dem Laufzeitende des bestehenden Vertrages eine lückenlose Anschlussregelung zu erarbeiten. Dabei ist das Dienstleistungsangebot auf Basis der bisherigen Erfahrungen weiter zu optimieren.
3. Für die Anschlusslösung ist zu prüfen, in welchem Umfang Daten über die gesetzlichen Meldepflichten hinaus zur Politikberatung und für Forschungszwecke benötigt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 11: Risikoausgleichsrücklage

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über die Ergebnisse der Studie des Instituts für Landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Hohenheim zur Einführung einer Risikoausgleichsrücklage unter Einbezug der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Freistaaten Bayern und Sachsen:

Die genannten Freistaaten sprechen sich für die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage aus, die unbürokratisch zu handhaben ist.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 12: Einführung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für Regionalsiegel

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin zu den Zielsetzungen und den bisher eingeleiteten Maßnahmen zur geplanten Einführung eines einheitlichen bundesweiten Regionalsiegels zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht angesichts des gestiegenen Stellenwerts von "Regionalität" im Lebensmittelmarkt die Notwendigkeit, glaubwürdige, nachvollziehbare und kontrollierbare Kriterien im Sinne des Verbraucherschutzes, eines fairen Wettbewerbes und somit zur Stärkung entsprechender Wertschöpfungsketten zu erarbeiten.
Sie bittet um frühzeitige und umfassende Beteiligung der Länder in der Abwägung, ob dieses Ziel besser über die Einführung eines einheitlichen bundesweiten Regionalsiegels oder über die Erstellung eines Katalogs mit bundesweit einheitlichen Mindeststandards für regionale Siegel bzw. Qualitätszeichen erreicht werden kann. Die Länder bitten daher das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Prüfung der Chancen und der Risiken der Einführung und Verwendung eines einheitlichen bundesweiten Regionalsiegels ergebnisoffen zu gestalten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten die Einführung von Mindeststandards für regionale Siegel bzw. Qualitätszeichen nur für zielführend, wenn gleichzeitig die Kompatibilität mit den bestehenden Qualitätszeichen der Länder mit gesicherter Herkunftsangabe und mit den Anforderungen der Leitlinien der EU-Kommission für eine gute Praxis für freiwillige Zertifizierungssysteme für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel vom Dezember 2010 sichergestellt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 13: Auszahlung EU-Betriebsprämie

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten den Bund, zukünftig die Auszahlung spätestens Mitte Dezember sicherzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 14: Leitlinien Landentwicklung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) zur Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die Anstrengungen des Bundes und der Länder, mit der Fortschreibung der Leitlinien die neuen Herausforderungen im ländlichen Raum aufzunehmen.
3. Sie beauftragt die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung, über die Anwendung der neuen Leitlinien in den Ländern zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 15 : Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch
Nichtlandwirte**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz beauftragt die Abteilungsleitungen Landwirtschaft des Bundes und der Länder, das vom Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften „zur Situation des landwirtschaftlichen Bodenmarkts und deren mögliche agrarstrukturelle und rechtliche Konsequenzen“ in Auftrag gegebene Gutachten auszuwerten und der Agrarministerkonferenz bis zu ihrer Frühjahrssitzung 2012 zur Frage möglicher Konsequenzen für die Agrarstruktur zu berichten sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge hierzu vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 16: Eindämmung der Flächeninanspruchnahme

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 1. April 2011 zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme.
3. Die Agrarministerkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Bundesregierung entsprechend den von ihr aufgestellten Nachhaltigkeitszielen, die zusätzliche Inanspruchnahme von Freiflächen bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hält es die Agrarministerkonferenz für erforderlich,
 - die Flächeninanspruchnahme für Verkehr, Siedlung und Gewerbe deutlich zu reduzieren,
 - der Umnutzung leergefallener Gebäude und der Konversion von Industrie- und Militärbrachen einen Vorrang vor einem Bau auf der „Grünen Wiese“ einzuräumen,
 - die Kommunen zur Einrichtung eines Flächenmanagements und zur Ermittlung der Infrastrukturfolgekosten anzuregen und
 - die Bewusstseinsbildung für flächensparendes Planen und Bauen weiter zu stärken. Dazu sind Lösungen zusammen mit den kommunalen Gebietskörperschaften voranzutreiben.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zusammen mit den Ländern die Instrumente der Landentwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zielgerichtet weiterzuentwickeln

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

- und so zu einer noch deutlicheren Reduktion der Inanspruchnahme von Freiflächen anzuregen.
5. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Umlaufbeschluss 22/2011 der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis, mit dem die LANA beauftragt wurde, Empfehlungen für die Vollzugsbehörden bei der Eingriffsbewältigung beim Netzausbau zu entwickeln und der 78. UMK im Juni 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen. Um sicherzustellen, dass Umwelt- und Agrarbelange ausgewogene Berücksichtigung finden, spricht sie sich dafür aus, die Erarbeitung von Empfehlungen für Standards und Regelungen fachlich mit dem Ziel zu begleiten, den Flächenverbrauch zu Lasten der Landwirtschaft deutlich zu verringern, und beauftragt hiermit die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftliche Erzeugung.
 6. Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine enge Abstimmung mit den Umweltressorts des Bundes und der Länder aus, um den Belangen des Netzausbaus sowie des Natur- und Landschaftsschutzes zukünftig gleichrangig mit land- und forstwirtschaftlichen Belangen in Einklang zu bringen.
 7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Falle einer gemäß § 15 Abs. 7 BNatSchG zu erlassenden Kompensationsverordnung alle Möglichkeiten des geltenden Rechts, insbesondere produktionsintegrierte Maßnahmen und die Einrichtung von Flächenpools, umzusetzen, um den Flächenbedarf weiter zu verringern.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen:

Die Länder Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen bitten den Bund, die Länder zu ermächtigen, beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur das Ersatzgeld anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 17: Energiewende im ländlichen Raum

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen darin überein, dass die Energiewende für den ländlichen Raum einerseits eine große Herausforderung darstellt, andererseits aber auch vielerlei Chancen bietet. Die Energiewende kann zu einem kraftvollen Konjunkturprogramm für ländliche Räume werden, wenn die Energie stärker dezentral erzeugt wird und die Akteure im ländlichen Raum an den Energieprojekten beteiligt werden.
2. Deshalb setzen sie sich unter Einbeziehung der Kommunen und Bürger vor Ort für einen geordneten und planvollen Ausbau der erneuerbaren Energiequellen in Richtung eines optimalen Energiemix ein. Regionale Gesichtspunkte und Gegebenheiten der Länder sind dabei zu berücksichtigen.
3. Sie treten darüber hinaus für eine Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere auch in der Land- und Ernährungswirtschaft ein, um die ambitionierten Ziele der Energiewende im geplanten Zeitraum realisieren zu können.
4. Sie setzen sich dafür ein, dass neben dem beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energieträger die Erzeugung von Lebensmitteln und Futtermitteln die vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft bleibt.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Der Freistaat Bayern bittet den Bund bei der Errichtung von Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für diese ökologisch sinnvollen Maßnahmen auch eine naturschutzrechtliche Kompensation in Form einer Ersatzzahlung möglich ist.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen fordern den Bund auf, bei der Errichtung von Windkraftanlagen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für diese ökologisch sinnvollen Maßnahmen zumindest zum Ausgleich der Landschaftsbildbeeinträchtigung auch eine naturschutzrechtliche Kompensation in Form einer Ersatzgeldzahlung möglich ist.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 18: Vermeidung von Fehlentwicklungen im Bereich der
EEG-Bioenergieförderung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund - beginnend mit dem Inkrafttreten des novellierten EEG am 1. Januar 2012 - die Auswirkungen des Energiepflanzenanbaus auf den ländlichen Raum bald möglichst zu evaluieren und gegebenenfalls Änderungen des EEG kurzfristig vorzunehmen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

1. Die Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland stellen fest, dass die Novelle des EEG erhebliche Benachteiligungen für einzelne Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe mit sich bringen wird.
2. Sie bitten daher den Bund, die Defizite der Novelle des EEG insbesondere in folgenden Punkten auszugleichen:
 - Anpassung der Vergütungsstruktur für Substrate – Aufnahme von Klee gras in Rohstoffvergütungsklasse II, Aufnahme von Hühnertrockenkot hingegen in Rohstoffvergütungsklasse I.
 - Zur Förderung kleinerer Anlagen in vieharmen Regionen und mittlerer Anlagen – Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge als zusätzliche Alternative zur Förderung des Gülleanteils von 80 %.
3. Sie bitten die Bundesregierung, geeignete Änderungen zu erarbeiten und das EEG 2012 entsprechend anzupassen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Land Saarland hält es mit dem Inkrafttreten des novellierten EEG am 1. Januar 2012 für dringend geboten, die Auswirkungen des Energiepflanzenanbaus auf den ländlichen Raum und den Naturhaushalt (z. B. Biodiversität, Gewässerschutz) baldmöglichst zu evaluieren und gegebenenfalls Änderungen des EEG kurzfristig vorzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 19: Einstufung von Gülle als Abfall bei Biogasanlagen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind nach wie vor der Auffassung, dass der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Kreislaufwirtschaftsgesetz gefundene Kompromiss, Wirtschaftsdünger zur Verwendung in Biogasanlagen vom Abfallbegriff auszunehmen, EU-rechtskonform ist.
2. Die Agrarministerkonferenz hält einen praxisgerechten Vollzug des § 3 des künftigen Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Hinblick auf die Frage, ob es sich bei tierischen Ausscheidungen, die als Wirtschaftsdünger vor ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung in einer Biogasanlage vergoren werden, um Abfall handelt oder nicht, für unverzichtbar. Im Zuge der Energiewende ist es sinnvoll und erwünscht, im Sinne einer Kaskadennutzung Wirtschaftsdünger zunächst zur Energiegewinnung und anschließend als Düngemittel einzusetzen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten BMELV und BMU, gemeinsam mit den Ländern Muster-Vollzugshinweise zu erarbeiten, durch die ein möglichst einheitlicher und praxisgerechter Vollzug der vorgenannten Frage unter Berücksichtigung der düngerechtlichen Vorgaben für organische Düngemittel sichergestellt wird.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Das Land Berlin betont, dass ein einheitlicher und praxisgerechter Vollzug von in Biogasanlagen eingesetzter Gülle gerade auch angesichts der abfallrechtlichen Einstufung durch die EU-Kommission zwingend erforderlich ist. In diesem Kontext

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

sind bewährte und dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Minimierung der Freisetzung von schädlichen Klimagasen (z. B. gasdichte Gärrestelager mit Restgasnutzung) bei Güllevergärungsanlagen zu betrachten. Ebenso sind geeignete Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, wie die Vergärung von Gülle in entsprechenden emissionsarmen Anlagen nachhaltig forciert werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 20: Erforschung von Anbauverfahren für alternative
Energiepflanzen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über das weitere Vorgehen zur Erforschung von Anbauverfahren für alternative Energiepflanzen zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 21: Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt die Stellungnahme der länderoffenen Arbeitsgruppe zu dem Bericht "Vorkommen und Bedeutung der pflanzenschutzrechtlich nicht relevanten Metaboliten (nrM) von Pflanzenschutzmitteln für Grundwasser und Wasserversorgung Deutschlands" zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland, die Stellungnahme der Umweltministerkonferenz zuzuleiten und diese zu bitten, eine Lösung unter Berücksichtigung des Berichtes und der noch anstehenden Stellungnahme der Gesundheitsministerkonferenz für die unterschiedlichen Einschätzungen zu erarbeiten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz halten es dagegen für zweckmäßig, Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Trinkwassers vor nrM in Anlehnung der Empfehlung des Umweltbundesamtes "zur Bewertung der Anwesenheit teil- oder nicht bewertbarer Stoffe im Trinkwasser aus gesundheitlicher Sicht" vorzusehen. Maßnahmen zur Verhinderung des Stoffeintrags und der Trendumkehr sollen eingeleitet werden, wenn der Gesundheitliche Orientierungswert (GOW) eines nrM zu 75 % überschritten ist. Liegt für einen nrM kein GOW vor, sollen ebenso verbindliche Maßnahmen eingeleitet werden, wenn nrM 75 % der duldbaren Konzentration von 10 µg/l (VMW) erreichen. Darüber hinaus ist in solchen Fällen kurzfristig die Ermittlung/Festlegung eines GOW zu veranlassen. Die Einhaltung der Maßnahmen und das Vorkommen von nrM sind von den Ländern zu überwachen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 22 und 39: Einsatz und Auswirkungen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

1. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gebeten, über den aktuellen Kenntnisstand hinsichtlich des Umfangs des Einsatzes und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat und insbesondere bestimmte Beistoffe aus der Gruppe der POE-Tallowamine enthalten, mündlich zu berichten.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass es Hinweise auf toxikologisch relevante Effekte durch die in glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln als Beistoff verwendeten POE-Tallowamine gibt. Eine Beurteilung der möglichen Belastungssituation von Futtermitteln und Lebensmitteln ist für die Überwachungsbehörden der Länder jedoch mangels verfügbarer Analytik und wegen fehlender Rückstandshöchstmengen nicht möglich.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich eine für Überwachungsaufgaben geeignete und valide Analytik für POE-Tallowamine entwickelt wird, die Belastungssituation ausgewertet wird und darauf aufbauend in Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen unter Vorsorgeaspekten Rückstandshöchstmengen festgelegt werden, damit ein Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlich bedenklichen Belastungen durch diese Stoffe gewährleistet werden kann.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob die Zulassung der Tallowamine als Netzmittel im Pflanzenschutz auszusetzen ist.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz halten es für dringend geboten, die Zulassung der Tallowamine als Netzmittel im Pflanzenschutz auszusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 23: Ökonomische Instrumente zur Reduzierung von
Stickstoffüberschüssen**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 24: Anwendung des Handlungsleitfadens für die
 Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für dringend erforderlich, dass die Länder den Empfehlungen des Handlungsleitfadens der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) für eine harmonisierte experimentelle Saatgutüberwachung auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen (GVO) folgen.
2. Sie sind der Auffassung, dass in Deutschland anerkanntes Mais- und Rapssaatgut, sofern es schon vor der Abgabe in den Handel einer intensiven Beprobung durch die Schwerpunktländer unterzogen wurde, in den anderen Ländern - entsprechend dem Handlungsleitfaden stichprobenweise - im Handel beprobt werden sollte.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass Untersuchungen von Saatgut auf GVO-Anteile im Rahmen der behördlichen Saatgutüberwachung der Länder so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass das Inverkehrbringen bzw. die Aussaat positiv getesteter Partien zuverlässig verhindert werden kann.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt weist darauf hin, dass es im Einzelfall erforderlich sein kann, Saatgutanalysen auch nach Ablauf der Termine durchzuführen, z. B. bei begründetem Verdacht der Behörden auf Vorliegen eines Verstoßes oder bei entsprechenden Hinweisen Dritter. Auch bei Importsaatgut, das ohne Aufbereitung in Deutschland direkt in den Handel gelangt, können die Termine nicht in jedem Fall eingehalten werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 25: Erosionsschutz in Deutschland

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 26: Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz

Beschluss :

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, zur Herbstsitzung 2012 über das Treibhausgasemissionsgeschehen in der deutschen Landwirtschaft zu berichten und die Vorschläge zu möglichen Minderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft zu konkretisieren.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen darin überein, den Informationsaustausch zum Klimaschutz fortzusetzen und den Bund über durchgeführte und geplante Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Klimaschutz zu unterrichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 27: Genehmigungspraxis zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und anderer Großschädlinge

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Zusammenwirken mit den anderen betroffenen Ressorts - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit - praktikable Regelungen zu erlassen, die eine zeitnahe effiziente aviochemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sowie anderer Großschädlinge in Wäldern ermöglichen.

Sie sehen die Notwendigkeit, dass auf Bundesebene praxistaugliche Lösungsansätze und laufende Rechtssetzungsverfahren so zu forcieren sind, dass für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und anderer Großschädlinge mittels Luftfahrzeugen im Frühjahr 2012 verschiedene geeignete Wirkstoffe, Abtrifteckwerte sowie Ausbringungsmethoden zur Verfügung stehen oder über Ausnahmeregelungen nach § 11 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz eine effektive Bekämpfung möglich wird.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 28: Schalenwildeinfluss auf Wälder - Positionspapier des
 Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR)**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt das Positionspapier des Deutschen Forstwirtschaftsrates e. V. „Für eine zeitgemäße Jagd: Wald und Schalenwild in Einklang bringen“ als eine wichtige Grundlage für die Lösung der bestehenden Wildschadensproblematik im Wald zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Moderationsprozess zur Konfliktlösung des Schalenwildeinflusses auf Wälder mit den beteiligten Verbänden zügig voranzutreiben und erfolgreich zu beenden.

Protokollerklärung des Landes Saarland:

1. Das Saarland bittet den Bund, den Moderationsprozess zur Konfliktlösung des Schalenwildeinflusses auf Wälder mit allen betroffenen Verbänden zügig voranzutreiben und erfolgreich zu beenden. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers die Forderungen des Deutschen Forstwirtschaftsrates e. V. (DFWR) nicht aufgeweicht werden.
2. Der Bund muss auf Grundlage der Vorschläge des deutschen Forstwirtschaftsrates und der Ergebnisse der Gespräche mit den Verbänden konkrete Maßnahmen, ggf. über jagdrechtliche Vorgaben, zeitnah realisieren.

Im überwiegenden Teil Deutschlands führen überhöhte und damit den land- und forstwirtschaftlichen Verhältnissen nicht angepasste Schalenwildbestände dazu, dass sich bewirtschaftete Wälder oft nur mit Zaunschutzzüngen lassen. Selektiver Verbiss führt beim Laubholz und bei seltenen Nadelholzarten zur Abnahme

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

der Artenvielfalt. Das Schälen des Wildes mindert die Qualität des Holzes enorm. Damit verbunden sind erhebliche ökonomische Aufwendungen und Verluste für den Waldbesitz und große ökologische Beeinträchtigungen für die Wälder. Dies ist keine neue Entwicklung, Wildschäden, insbesondere im Wald, sind seit vielen Jahren bekannt und werden seit Jahrzehnten diskutiert, ohne dass eine Entspannung der Wildschadenssituation festzustellen ist.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) hat diese Problematik zusammenfassend in dem Positionspapier „Wald und Schalenwild in Einklang bringen!“ analysiert und konkrete Maßnahmen benannt. Das Positionspapier basiert auf dem Gutachten „Der Wald-Wild-Konflikt“ der Universitäten Göttingen und München.

Das Positionspapier des DFWR bildet zurzeit die Grundlage für Gespräche mit dem Deutschen Jagdschutzverband e.V. (DJV), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) und dem Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB). In diese Gespräche sind zusätzlich Vertreter anderer bundesweit organisierter Jagdverbände einzubeziehen (z. B. Ökologischer Jagdverband). Ziel der durch das BMELV moderierten Gespräche ist es, gemeinsam mit den Jägern Lösungswege zu finden, die negativen Folgen des Schalenwildeinflusses auf Wälder zeitnah zu reduzieren.

Das Positionspapier fordert konkrete Maßnahmen, u. a. eine Methodik zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Wildschadensersatz im Wald, ein Informations- und Beratungsangebot für Waldbesitzer bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Jagdrechtsinhaber und die Überarbeitung der Jagdzeiten unter Berücksichtigung waldbaulicher Erkenntnisse und veränderter klimatischer Verhältnisse.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 29: Verwendung bleifreier Büchsenmunition

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung über das Gutachten zur Verwendung bleifreier Büchsenmunition zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf gutachterlicher Grundlage geeignete Alternativen zu bleihaltiger Büchsenmunition in enger Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zu prüfen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die genannten Länder bitten den Bund, kurzfristig eine Regelung zum Verbot bleihaltiger Büchsenmunition vorzulegen.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bittet den Bund, auf gutachterlicher Grundlage ein Verbot bleihaltiger Büchsenmunition in enger Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern zu prüfen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 30: Grünbuch der KOM: Waldschutz und Waldinformation -
Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sicherzustellen, dass die Länder über die Ergebnisse der unter dem Dach des Ständigen Forstausschusses tagenden Arbeitsgruppen „AG Zukunft der EU-Forststrategie“ und der „AG Waldinformation“ aufgrund der weitreichenden Bedeutung der Gestaltung der EU-Waldpolitik für die Länder jeweils zeitnah unterrichtet werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 31: Einrichtung eines Kalamitätsfonds aus Mitteln des
Waldklimafonds**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob Maßnahmen zur direkten Bekämpfung von Kalamitäten und deren Folgen im Wald in den Maßnahmenkatalog des künftigen Waldklimafonds aufgenommen werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 32: Kormoran-Bestandsmanagementmaßnahmen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) aufgrund der Bitte der AMK im Jahr 2010 vorgelegte Analyse und Bewertung zu den in Deutschland vorgenommenen Bestandsmanagementmaßnahmen für den Kormoran zur Kenntnis.
2. Das BMELV nimmt auf Grundlage dieser Analyse Kontakt mit dem für Naturschutz und Vogelschutz zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für ein nationales deutsches Kormoran-Management der Agrar- und Umweltressorts des Bundes und der Länder.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen halten die bundesweite Einführung eines Managements der Kormoranbestände für erforderlich, um Schäden in der Fischerei und an der heimischen Tierwelt zu begrenzen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 33: NATURA 2000 Management in der deutschen
ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
Sie unterstützen das Ziel, in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ein NATURA 2000 Management zu etablieren.
2. Sie halten Fischereibeschränkungen nur dann für notwendig, wenn entsprechend den EU-Vorgaben nachgewiesen ist, dass die Fischerei einen erheblichen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand relevanter Habitate, Lebensräume und Arten des jeweiligen Gebietes hat. Bei der Festlegung von Maßnahmen ist nach Fischereimethoden und jahreszeitlicher Intensität des Fischereiaufwands zu differenzieren. Grundsätzlich haben die ordnungsgemäßen Nutzungen, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ausgeübt wurden, Bestandsschutz, es sei denn, Maßnahmen führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes.
3. Die Agrarministerkonferenz nimmt die im Auftrag des Lenkungsausschusses von der Arbeitsgruppe vTI/BfN erarbeiteten Vorschläge für fischereiliche Managementmaßnahmen in den NATURA 2000 Gebieten der AWZ zur Kenntnis und bittet die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in der anstehenden Ressortabstimmung von einer zu überarbeitenden Fassung auszugehen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder lehnen illegale Aktionen zur Behinderung der Fischerei ab. Sie bitten die Bundesregierung, diese künftig zu unterbinden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland halten Fischereibeschränkungen bereits dann für notwendig, wenn ernsthaft zu befürchten ist, dass die Fischerei einen erheblichen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand relevanter Habitats, Lebensräume und Arten des jeweiligen Gebietes hat.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 34: Ausgleichsmaßnahmen für die von EHEC betroffenen
Gemüseproduzenten**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im Zuge der laufenden Verhandlungen zur GAP-Reform für eine Einbeziehung des Sektors Obst und Gemüse in allgemeine Regelungen des Krisenmanagements einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stellen fest, dass durch die Begrenzung der Ausgleichsmaßnahmen auf Tomaten, Gurken, Zucchini, Paprika und bestimmte Salatarten wichtige Erzeugnisse des deutschen Gemüsebaus, die in gleicher Weise von den Absatzeinbußen betroffen waren, unberücksichtigt blieben. Sie bitten den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass auch für diese Erzeugnisse ein angemessener Ausgleich der eingetretenen Verluste erreicht wird. Sofern dies nicht durch eine Ausweitung der EU-Sonderhilfen auf weitere Gemüseerzeugnisse erreicht werden kann, sollte eine nationale Regelung, finanziert durch den Bund, geschaffen werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 35: Anpassung der Gentechnikpflanzenerzeugungs-
verordnung zum Schutz der Imker aus Anlass des
EuGH-Urteils**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Abstände von Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu konventionellem oder ökologischem Anbau (Wahrung der Koexistenz) bzw. zu Bienenstöcken (Verhinderung des Eintrags von GV-Pollen in Imkereiprodukte) nach den jüngsten höchstrichterlichen Urteilen neu zu überdenken sind.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, spezifische Koexistenzregelungen für die Honigproduktion vorzulegen. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - In das Gentechnikrecht sind gesonderte Regelungen, insbesondere in die Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen (Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung – GenTPfIEV) aufzunehmen, die die Belange der Imkerei beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen angemessen berücksichtigen.
 - Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, mittels welcher Maßnahmen bei Freisetzungsversuchen sichergestellt werden kann, dass Einträge von in der EU nicht genehmigten gentechnisch veränderten Pollen in Honig verhindert werden können.
 - Die Bundesregierung wird gebeten, zur nächsten Agrarministerkonferenz zu berichten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, auf allen Ebenen darauf zu drängen, dass umgehend klare und praktikable Regelungen für den Import von Honig

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

geschaffen werden, um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes Rechnung zu tragen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland bitten darum, dass vorgesehen wird, dass die Länder ermächtigt werden, über diese Mindestabstände hinausgehende Regelungen unter Berücksichtigung der regionalen Agrarstruktur treffen zu können.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 36: Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 37: Kontrollprogramm Futtermittel für die
Jahre 2012 bis 2016**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen dem Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016 (Kontrollprogramm) zu, das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit den Ländern und mit Beteiligung des koordinierenden Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Risikobewertung erarbeitet wurde.

Aufgrund der Erfahrungen aus der EHEC-Krise wird es jedoch für notwendig erachtet, das Kontrollprogramm hinsichtlich mikrobiologischer Erfordernisse anzupassen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 38: Überwachung des Handels bei Eiern verbessern

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 39: Einsatz und Auswirkungen von glyphosathaltigen
Pflanzenschutzmitteln**

GEMEINSAM MIT TOP 22 BEHANDELT

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 40: Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 41: Alternativen zur chirurgischen Ferkelkastration ohne
Schmerzausschaltung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die chirurgische Kastration von Ferkeln ohne wirksame Schmerzausschaltung möglichst schnell bis spätestens zum 1. Januar 2017 zu verbieten, soweit praxismgerechte Alternativen vorliegen.

**Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und
Schleswig-Holstein:**

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sprechen sich dafür aus, die Betäubung der Ferkel durch die Landwirte selbst zuzulassen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 42: Kupieren der Schwänze von neugeborenen Ferkeln

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung anlässlich der nächsten Agrarministerkonferenz um einen Bericht über den Stand der Gespräche mit Mitgliedstaaten, zu den Arbeitsergebnissen der gemischten Arbeitsgruppe wie auch darüber, wann mit Handlungsempfehlungen zu rechnen ist.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 43: Legehennenhaltung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Notwendigkeit der rechtzeitigen Anpassung der Fünften Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (Beschluss vom 12. Oktober 2010; Az. 2 BvG 1/07).
2. Parallel dazu bezieht die Agrarministerkonferenz unabhängige und neutrale Stellen ein, um die betriebswirtschaftlich durchschnittlich notwendige Nutzungsdauer von Stalleinrichtungen festzustellen, damit auch dem Aspekt des Vertrauensschutzes bei einem Verbot des Haltungssystems für die Kleingruppenhaltung Rechnung getragen werden kann. Die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz werden gebeten, hierzu einen Vorschlag zu erarbeiten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 44: Zusatzgarantien für BHV1-freie Regionen

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stimmt dem Umsetzungsvorschlag der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Anerkennung von Isolierungseinrichtungen im Rahmen der Verbringung von Rindern in BHV1-freien Regionen nach der Entscheidung 2004/558/EG zu.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 45: Faktorenerkrankung beim Rind in Deutschland

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Kenntnis. Sie bitten das BMELV, entsprechend dem Beschluss der Agrarministerkonferenz (TOP 24 der Sitzung vom 1. April 2011) um baldige Erstellung einer Falldefinition, damit eine ursächliche Herangehensweise eröffnet wird. Auch sollten die Forschungsbemühungen des Bundes darauf gerichtet sein, betroffenen Betrieben unmittelbare Hilfestellung zu geben.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 46: Bekämpfungsmaßnahmen bei niedrigpathogener
aviärer Influenza der Subtypen H5 und H7**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 47: Preisvolatilität und Spekulation auf den Märkten
für Agrarrohstoffe**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zu „Preisvolatilität und Spekulation auf den Märkten für Agrarrohstoffe“ zur Kenntnis.

Sie bitten die Bundesregierung, auf europäischer und internationaler Ebene darauf hinzuwirken, geeignete stabilisierende Regulierungsinstrumente für Warenterminbörsen zu entwickeln und zügig umzusetzen.

Das BMELV wird gebeten, auf der nächsten AMK im Frühjahr 2012 über den Fortschritt der Beratungen zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen:

Die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen bitten die Bundesregierung, auf europäischer und internationaler Ebene darauf hinzuwirken, geeignete stabilisierende Regulierungsinstrumente für Warenterminbörsen zu entwickeln und zügig umzusetzen.

Dabei sollten beispielsweise folgende Regulierungsinstrumente berücksichtigt werden:

- Jeder Börsenakteur muss zur Absicherung seiner Transaktionsgeschäfte an der Börse Geld hinterlegen (analog den Eigenkapitalvorschriften für Banken). Damit soll für die Akteure eine Verbindlichkeit geschaffen werden.
- Oft und befördert durch das Internet werden in (mikro-)sekundenschnelle Kauf-/Verkaufsentscheidungen getroffen, die möglicherweise zu

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Fehlentwicklungen am Markt führen. Es muss daher ein Instrument eingeführt werden, das es ermöglicht, den Handel zu unterbrechen, wenn der Markt nicht funktioniert.

- Fehlentwicklungen am Markt kommen auch zustande, wenn der Markt durch ein hohes Volumen einer eigenen Investition manipuliert wird, d. h. das sogenannte „cornern des Marktes“ muss erschwert werden (auch aus kartellökonomischer Sicht). Eine geeignete Maßnahme ist z. B. die Limitierung des Transaktionsvolumens je Marktteilnehmer.
- Schaffung von Transparenz, d. h. Registrierung der Akteure und des jeweiligen Transaktionsvolumens.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 48: Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Kenntnis und bitten das BMELV, zur ACK 2012 in Berlin über die Schlussfolgerungen schriftlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 49: Innovationskongress 2012

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 50: Versendung von Wirtschaftsdüngern

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin, Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es nach Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Restriktionen bei der Verbringung von verarbeiteter Gülle aus anderen Mitgliedstaaten nach Deutschland keine Informationen mehr über Zeitpunkt der Verbringung und verbrachte Menge mehr gibt und eine Überwachung durch den empfangenden Mitgliedstaat dadurch nicht mehr gewährleistet ist.
2. Sie sehen die neue Regelung über die innergemeinschaftliche Verbringung verarbeiteter Gülle mit großer Sorge, da nicht auszuschließen ist, dass aus tierseuchenrechtlichen Restriktionsgebieten in anderen Mitgliedstaaten Gülle, auch unbehandelte, nach Deutschland gelangt und somit Tierseuchenerreger verbreitet werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin, Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf die EU dahingehend einzuwirken, dass Wirtschaftsdünger bei grenzüberschreitender Verbringung aus tierseuchenrechtlicher Erwägung nicht länger als „freies Handelsgut“ angesehen werden. Wegen des offensichtlichen Entledigungswillens in den abgebenden Staaten (z. B. Niederlande) und wegen der erkennbaren Risiken für die Umwelt - insbesondere das Grundwasser - halten sie strikte Genehmigungsverfahren für erforderlich und bitten den Bund, dies in Brüssel einzufordern.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Land Nordrhein-Westfalen bittet den Bund, im Zuge der Evaluierung der Düngeverordnung eine Ausdehnung der Sperrfristen für die Ausbringung stickstoffhaltiger Wirtschaftsdünger anzustreben und dabei insbesondere eine Angleichung an die Sperrfristen in den Niederlanden vorzunehmen. Sie verbindet damit die Erwartung, dass künftig die Verbringung von Wirtschaftsdüngern aus

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Nachbarstaaten nur in Zeiten mit nachgewiesenem, nennenswertem Stickstoff-Düngebedarf stattfinden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 51: Abwicklung gemeinsamer InVeKoS-Projekte über die
 Zentrale InVeKoS-Datenbank**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bittet den Bund, die noch offenen Fragen zu klären und der kommenden Amtschefkonferenz im Januar 2012 in Berlin erneut zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 52: Koordinierungsstellen dezentraler Genbank- und
Erhaltungsnetzwerke für gartenbauliche pflanzengene-
tische Ressourcen (Beschluss zu TOP 26 der ACK am
20. Januar 2011 in Berlin)**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum aktuellen Beratungsstand zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 53: Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Sie sprechen sich für eine nachhaltige Entwicklung des Systems der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aus und betonen, dass die Länder eng in die Reformschritte eingebunden werden müssen.
3. Eine Neuordnung muss während des gesamten Übergangszeitraums durch die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel flankiert werden, um Härten bei den Beiträgen zu vermeiden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Sie bemängeln, dass die Bundesregierung ohne die zugesagte Einbindung der Länder die gesetzlichen Grundlagen für einen Bundesträger in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) vorbereitet.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, bei der Errichtung des Bundesträgers die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass:

- die regionalen Geschäftsstellen auch zukünftig die versichertenorientierten Aufgaben abschließend wahrnehmen können,

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

- die geplanten Regionalbeiräte dauerhaft eingerichtet werden und Gestaltungs- sowie Mitspracherechte in regionalen Versorgungs- und Präventionsfragen erhalten,
- die Stimmengewichtung in den Entscheidungsgremien der neuen LSV jeweils hälftig nach Mitgliederzahlen und Beitragsaufkommen vorgenommen wird,
- die Anlauffinanzierung des Bundesträgers nach dem Schlüssel der derzeitigen Umlagen aufgebracht werden soll,
- ein angemessener Übergangszeitraum bis 2017 festgelegt und bis dahin mindestens 150 Mio. € Bundesmittel/Jahr erbracht werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 54: Leistungsvergleiche gemäß Art. 91 d Grundgesetz

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz fordert die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung auf, eine zeitnahe und termingerechte Bearbeitung von AMK-Aufträgen sicherzustellen und hierzu ggf. auch das Instrument des Umlaufverfahrens zu verwenden und Ad-hoc-Arbeitsgruppen einzusetzen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung wird beauftragt, ihren ausstehenden Bericht bis Anfang März 2012 dem dann amtierenden Vorsitzland zukommen zu lassen, damit in der Frühjahrs-AMK 2012 ein Beschluss über die Antwort an die Ministerpräsidentenkonferenz gefasst werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 55: Ernährungsnotfallvorsorge (ENV)

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz in Lübeck hat am 8. Oktober 2010 festgestellt, dass die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) einer Überprüfung bedarf und ferner Bund und Länder beauftragt, Vorschläge für eine generelle Verschlinkung der Normen in der ENV mit dem Ziel der Entlastung von Unternehmen und Verwaltung auszuarbeiten. Sie stellt fest, dass die Überprüfung der Ernährungsnotfallvorsorgegesetzgebung eingeleitet ist, jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnte.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Zielsetzung und die Vergabe des vom Bund beauftragten Forschungsvorhabens zur Ermittlung des legislativen Reformbedarfes im Bereich der ENV. Seit 1990 eingetretene Veränderungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen diese grundlegende Analyse erforderlich. Ihre für 2013 erwarteten Ergebnisse sollen Grundlage für alle weiteren Arbeitsschritte sein.
3. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass zur Umsetzung des Zieles „Verschlinkung“ ein konkreter Verordnungsvorschlag zur Aufhebung der Landwirtschaftsveranlagungsverordnung vorliegt, der zügig verabschiedet werden sollte, und dass zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung ein Referentenentwurf vorliegt.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund federführend und soweit erforderlich in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, ob die Ernährungsbewirtschaftungsverordnung (EBewiV) und die zugehörige Verwaltungsvorschrift (EBewiVwV) aufgehoben werden können, bevor die Ergebnisse des Forschungsvorhabens vorliegen.
5. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die für die ENV zuständigen Abteilungsleiter des Bundes und der Länder, der Agrarministerkonferenz

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

zeitnah nach der Vorlage der Forschungsergebnisse Vorschläge für eine Neuregelung der ENV vorzulegen.

6. Sie bittet den Bund federführend um Prüfung, welche datenschutzrechtlichen Hemmnisse gegen die Nutzung von bei statistischen Ämtern und Behörden ohnehin vorhandenen Informationen, die für Zwecke der ENV von Bedeutung sein können, bestehen und wie sie im Kontext der o. g. Neukonzeption beseitigt werden können. Das Prüfungsergebnis fließt in die Vorschläge für eine Neuregelung ein.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 56: Nationale E-Government-Strategie (NEGS)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das Memorandum (Stand 30.06.2011), das Schwerpunktprogramm der Kooperationsgruppe zur Umsetzung der NEGS (Stand 12.09.2011) und den Entwurf des Projekt- und Anwendungsplans 2012 (Stand 08.09.2011) des IT-Planungsrates Bund/Länder zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass die Steuerungsprojekte im Schwerpunktprogramm zur Umsetzung des NEGS und im Entwurf des Projekt- und Anwendungsplans 2012 noch nicht nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages zugewiesen sind.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder werden gebeten, Niedersachsen als Ansprechpartner der AMK ihre Stellungnahmen zum Memorandum, dem Schwerpunktprogramm, dem Entwurf des Projekt- und Anwendungsplans 2012 und ggf. weitere Maßnahmevorschläge bis Ende des Jahres 2011 zu übermitteln.
4. Niedersachsen wird gebeten, auf der Basis des Memorandums, des Schwerpunktprogramms, des Entwurfs des Projekt- und Anwendungsprogramms 2012 und der übermittelten Stellungnahmen zur AMK im Frühjahr 2012 zu berichten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

**TOP 57: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen
2013**

Beschluss:

Die Amtschef- und Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz 16. bis 17. Januar 2013 in Berlin

- Frühjahrskonferenz 10. bis 12. April 2013 in der Region
Berchtesgadener Land

- Herbstkonferenz September/Oktober 2013 in der Region
Würzburg

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 58: Verbringungsverbot für Eier aus konventioneller Käfighaltung

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz hat mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten die Abschaffung der Käfighaltung von Legehennen in herkömmlichen, in Deutschland bereits seit längerem verbotenen Käfigen nicht fristgerecht umgesetzt wird und die daraus produzierten Eier dennoch in den Markt kommen sollen. Sie halten dies aus Tierschutzgründen für nicht vertretbar, sehen darin eine nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrung und sind der Auffassung, dass Eier aus Käfighaltung nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Sie fordern daher die Bundesministerin auf, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- die Käfighaltung in allen Mitgliedstaaten fristgerecht abgeschafft wird. Andernfalls muss auf die unverzügliche Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gedrängt werden. Entgegen des Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 1999/74/EG erzeugte Eier (aus nicht zugelassenen Haltungssystemen - herkömmliche Käfighaltung) dürfen keinesfalls nach Deutschland verbracht werden;
- bis zum Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens das Verbringen von einer amtlichen Bescheinigung des jeweiligen Mitgliedstaates begleitet sein muss, aus der hervorgeht, dass die Eier rechtskonform erzeugt worden sind. Für den Fall, dass ein Inverkehrbringen von Eiern aus Käfighaltung auch nach dem 1. Januar 2012 kurzfristig nicht verhindert werden kann, dürfen diese nur im eigenen Mitgliedstaat vermarktet werden, wenn dafür strenge Kennzeichnungsregeln für alle Verwendungszwecke eingeführt werden, die dieses auf allen Stufen der Verarbeitung sicherstellen.